

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 1 / 11
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XA85935
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	Lk112D
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B8, B81, 4G, 4G1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm
8R, 8R1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm
4H	Radschraube, Kegel 60° Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		150 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 2 / 11
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: B8			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0430*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 195	Audi A4, Audi A4 quattro (Limousine, Kombi)	225/40R19 A01)K64)ER1) 235/35R19 A01)K03)K04) 235/40R19 A01)G01)K03)K04)K64) 245/35R19 A01)K01)K04)K64) 255/35R19 A01)K01)K04)K28)K64)	A02) bis A10)
245	Audi S4 quattro (Limousine, Kombi)	225/40R19 M+S A01)K64)ER1) 235/35R19 M+S A01)K03)K04) 235/40R19 M+S A01)G01)K03)K04)K64) 245/35R19 A01)K01)K04)K64) 255/35R19 A01)K01)K04)K28)K64)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0430*24

1225/1160 (1240) Lim. | 1225/1245 (1325) Kom

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 3 / 11
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: B81			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 199	Audi A4, Audi A4 quattro (Kombi)	225/40R19 A01)K64)ER1) 235/35R19 A01)K03)K04) 235/40R19 A01)G01)K03)K04)K64) 245/35R19 A01)K01)K04)K64) 255/35R19 A01)K01)K04)K28)K64)	A02) bis A10)
245	Audi S4 quattro (Kombi)	225/40R19 M+S A01)K64)ER1) 235/35R19 M+S A01)K03)K04) 235/40R19 M+S A01)G01)K03)K04)K64) 245/35R19 A01)K01)K04)K64) 255/35R19 A01)K01)K04)K28)K64)	A02) bis A10)

e13*2007/46*1084*08

1215/1160 (1240) Lim. | 1215/1250 (1300) Kom

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 4 / 11
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: B8			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0430*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 245	Audi A5, Audi A5 Quattro, (5-türer, Coupe, Cabrio)	225/40R19 E70)ER1) 235/35R19 E70) 235/40R19 E70) 245/35R19 255/35R19	A02) bis A10)
245 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio)	235/35R19 M+S 245/35R19 255/35R19	A02) bis A10)

e1*2001/116*0430*24

1185/1100 (1180) Coupe
12451240 (1320) Cabrio

5/112/66,5

Typ: B8			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0447*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
260	Audi S5 quattro	235/35R19 M+S 245/35R19 255/35R19	A02) bis A10)

e1*2001/116*0447*02

1130/1090 (-)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 5 / 11
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: B81			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 199	Audi A5, Audi A5 Quattro, (5-türer)	225/40R19 E70)ER1) 235/35R19 E70) 235/40R19 E70) 245/35R19 255/35R19	A02) bis A10)
245	Audi S5 (5-türer)	235/35R19 M+S 245/35R19 255/35R19	A02) bis A10)

e13*2007/46*1084*08

1205/1250(1300)

5/112/66,5

Typ: 8R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0473*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 199	Audi Q5	235/50R19 235/55R19 245/50R19 K04) 255/45R19	A01) bis A10) K03)

e1*2001/116*0473*09

1280/1340 (1420)

5/112/66,5

Typ: 8R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0497*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155	Audi Q5 Quattro	235/50R19 235/55R19 245/50R19 K04) 255/45R19	A01) bis A10) K03)

e1*2001/116*0497*00

1180/1255 (1335)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 6 / 11
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: 8R1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 199	Audi Q5	235/50R19 235/55R19 245/50R19 K04) 255/45R19	A01) bis A10) K03)
<small>e13*2007/46*1083*06</small>	<small>1280/1340 (1420)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Typ: 4H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0284*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 368	Audi A8, A8L	235/50R19 M+S 245/45R19 M+S 235/50R19 E64) 245/45R19 E64) 255/45R19	A02) bis A10)B61)
<small>e1*2007/46*0284*07</small>	<small>1410/1435 (1535)</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 4H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0398*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
273	Audi A8 Quattro	235/50R19 M+S 245/45R19 M+S 235/50R19 E64) 245/45R19 E64) 255/45R19	A02) bis A10)B61)
<small>e1*2007/46*0398*01</small>	<small>1280/1335 (1495)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 7 / 11
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: 4G			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0436*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 230	Audi A7	235/40R19 235/45R19 245/40R19 245/45R19 A01)G01) 255/35R19 255/40R19	A02) bis A10)
100 bis 230	Audi A6 (Limousine)	225/45R19 ER1) 235/45R19 A01)K13)K22)K73) 245/40R19 245/45R19 A01)G01)K13)K22)K25)K73) 255/40R19 A01)K13)K22)K73)	A02) bis A10)

e1*2007/46*0436*07

1270/1365 (1445)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 8 / 11
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: 4G1		ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1147*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 230	Audi A7	235/40R19 235/45R19 245/40R19 245/45R19 A01)G01) 255/35R19 255/40R19	A02) bis A10)
100 bis 230	Audi A6 (Limousine)	225/45R19 ER1) 235/45R19 A01)K13)K22)K73) 245/40R19 245/45R19 A01)G01)K13)K22)K25)K73) 255/40R19 A01)K13)K22)K73)	A02) bis A10)

e13*2007/46*1147*06

1255/1365 (1440)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064663-A0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 9 / 11
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : XA85935

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse1: 2-Kolben-Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø345x34 mm
 - Achse2: 1-Kolben-Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø330x22 mm

-
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit (Sommer-)Reifen der Größe 225/... ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen sind.
- E64) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 255/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1200 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 11 / 11
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : XA85935



-
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

Die Anlage Nr. 5 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XA85935 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **15.07.2012**